

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 20 Beziehungen zur russischen Partnerstadt Wladimir, Antrag der FDP-Fraktion
041/2022

Antrag Nr. 041/2022 3

Partnerschaft mit Wladimir 4

TOP Ö 29.1 Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der
Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen

Beschluss Stand: 29.03.2022 VI/122/2022 6

Anlage StUB Varianten VI/122/2022 10

TOP Ö 29.2 Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 077/2022 zum StR 31.03.2022:
Ergänzung der Tagesordnung "Vortrag der GEWOBAU zu den Maßnahmen
Klimaneutralität vor 2030"

Antrag Nr. 077/2022 077/2022/Klima-A/011 12

TOP Ö 29.3 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 078/2022
zum Stadtrat am 31.03.2022: Schausteller*innen unterstützen: "Kostenreduzierung auch
für das Frühlingsfest"

Antrag Nr. 078/2022 078/2022/A-inter/007 13

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 31.03.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 20. | Beziehungen zur russischen Partnerstadt Wladimir,
Antrag der FDP-Fraktion 041/2022
Tischaufgabe | |
| 29.1. | Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der
Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen
Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen | VI/122/2022
Beschluss |
| 29.2. | Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 077/2022 zum StR 31.03.2022:
Ergänzung der Tagesordnung "Vortrag der GEWOBAU zu den
Maßnahmen Klimaneutralität vor 2030"
Tischaufgabe | 077/2022/Klima-
A/011 |
| 29.3. | Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Nr. 078/2022 zum Stadtrat am 31.03.2022: Schausteller*innen
unterstützen: "Kostenreduzierung auch für das Frühlingsfest"
Tischaufgabe | 078/2022/A-
inter/007 |

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **24.02.2022**
Antragsnr.: **041/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

24. Februar 2022

Antrag zum Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

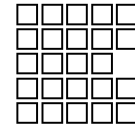
angesichts der dramatischen Lage in der Ukraine beantragen wir, dass die Stadt Erlangen alle Beziehungen zu Wladimir auf den Prüfstand stellt, insbesondere aber die Planungen zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum zunächst nicht weiterverfolgt, es sei denn, dass die Stadt Wladimir sich ausdrücklich von den Handlungen Putins und des russischen Militärs distanziert, was kaum zu erwarten ist.

Freundliche Grüße

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Stadt Erlangen



„Die Partnerschaft zwischen Erlangen und Wladimir soll zu Frieden und Entspannung beitragen. Sie kann nur in einer Atmosphäre des Friedens gedeihen.“ So haben es beide Städte 1986 vereinbart und unterzeichnet.

Über einen Monat dauert der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der russischen Armee gegen die Ukraine nun an. Putins verheerender Feldzug richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern gegen Frieden, Freiheit und Demokratie in Europa und auch in Russland. Der Krieg und das rücksichtslose Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung in der Ukraine sind mit nichts zu rechtfertigen und erfüllen uns mit tiefem Entsetzen. Die Brutalität, die die russische Armee zuletzt in Syrien gezeigt hat, wird nun auch mitten in Europa angewandt. Ein Waffenstillstand und ernsthafte Friedensverhandlungen sind dringender denn je.

Das größte Leid trägt die ukrainische Zivilbevölkerung vor Ort und auf der Flucht. Die große Hilfsbereitschaft, mit der diese Menschen auch bei uns vor Ort aufgenommen werden, macht Mut. Ein besonders wertvolles Zeichen ist die Unterstützung, die von Mitbürger*innen kommt, die aus den ehemaligen GUS-Staaten stammen, insbesondere von russischen Mitbürger*innen. Dieses Engagement steht für ein Miteinander in unserer Stadt und in Europa, das wir auch vor Ort stärken und fördern werden.

Mit großer Sorge erfüllen uns aber auch die Repression, die die russische Bevölkerung jeden Tag erlebt. Der Krieg gegen die Ukraine führt in Russland nahezu jeden Tag zu neuen Einschnitten in das Recht auf freie Information und Meinungsäußerung. Die von staatlichen Medien verbreitete Darstellung zum Kriegsgeschehen aber auch zu einem vermeintlichen Ziel des Westens, Russland und die russische Kultur zu erniedrigen, bleiben unwidersprochen. Eine Entwicklung, die sich über die vergangenen Jahre bereits abgezeichnet hat, gewinnt an ungekannter Schärfe.

Die Partnerschaft zu Wladimir steht - ähnlich übrigens wie der Partnerschaften zu San Carlos oder Shenzhen - seit ihrer Gründung in einem Spannungsverhältnis. Der Kontakt zu den offiziellen Stellen ist notwendig, um die Partnerschaft gestalten zu können. Der Schwerpunkt der Partnerschaft liegt aber bewusst auf den Kontakten zur Zivilgesellschaft. Zur Wahrheit gehört aber auch: Ohne den Kontakt zu den offiziellen Stellen wären die Kontakte zur Zivilgesellschaft unmöglich.

In dieser schwierigen Situation braucht es eine realistische Abwägung: Von offizieller Seite in Wladimir eine Distanzierung vom Ukrainekrieg oder eine kritische Stellungnahme zu verlangen, birgt die große Gefahr, den notwendigen Rahmen für alle zivilgesellschaftlichen Kontakte langfristig zu zerstören und höchstwahrscheinlich zu beenden. Dass eine entsprechende Aufforderung hingegen eine Änderung der Haltung der offiziellen Stellen in Wladimir oder darüber hinaus bewirkt, scheint äußerst unwahrscheinlich. Alle Möglichkeiten, nach einem hoffentlich baldigen Ende des Krieges mittel- und langfristig auch den kritischen Dialog fortzuführen, drohen damit hingegen unwiederbringlich verloren zu gehen. Zivilgesellschaftliche Kontakte lassen sich anders als Wirtschaftskontakte nicht nach Belieben sanktionieren.

Uns ist das Signal wichtig, dass dies nicht der Krieg der russischen Bevölkerung ist. Gerade auch für das Zusammenleben vor Ort ist uns wichtig: Die Sanktionen richten sich nicht gegen alles Russische, sondern gegen die Führungselite in Russland, die diesen Krieg verantwortet. Uns ist dabei die besondere Verantwortung bewusst, die engen Beziehungen zur russischen Bevölkerung zu erhalten. Diese begründet sich insbesondere aus der historischen Schuld, die Deutschland im Zweiten Weltkrieg auf sich geladen hat und angesichts der Versöhnung, die nicht zuletzt durch die Städtepartnerschaft gelungen ist.

Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges

- verurteilt die Stadt Erlangen den Krieg in der Ukraine als das, was er ist: Ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg. Dies machen wir auch weiterhin im Rahmen der Kontakte der Städtepartnerstadt deutlich.
- unterstützt die Stadt alle Bemühungen den Menschen in der Ukraine zu helfen. Insbesondere unterstützen wir die Bemühungen unserer Nachbarstadt Nürnberg, der ukrainischen Partnerstadt Charkiv zu helfen. Wir rufen die Bevölkerung zu Geldspenden auf.
- engagiert sich die Stadt Erlangen gemeinsam mit vielen Engagierten für die Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten hier bei uns.
- setzt die Stadt ihre Anstrengungen fort, die Kontakte zur Zivilgesellschaft in Waldimir zu halten. Die Stadt handelt damit in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Städtetags. Die Erlanger Stadtverwaltung, insbesondere der Partnerschaftsbeauftragte, wird weiterhin als Vermittler zwischen der Zivilbevölkerung Erlangens und Wladimirs eingesetzt.
- ist es aus heutiger Sicht nicht vorstellbar, zum 40jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Erlangen-Wladimir im kommenden Jahr ein Jubiläum in klassischer Form durchzuführen. Vorbereitungen dafür finden auch weiterhin nicht statt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/122/2022

Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	29.03.2022	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	29.03.2022	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	31.03.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, ZV StUB

I. Antrag

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern gleichwertige finanzielle Rahmenbedingungen für eine Wendeschleife nördlich der Freyeslebenstraße gegenüber der südlichen Lage zu erreichen.
- 2) Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, bei Vorliegen der Voraussetzungen aus 1) die Planung der Zwischenwendeschleife im Bereich Freyeslebenstraße / Siemens Campus Erlangen im Bereich zwischen Freyeslebenstraße und Paul-Gossen-Straße („Nordvariante“) prioritär weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen der Radwege im Bereich der Querung der Südkreuzung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Radschnellverbindung planerisch zu unterstützen und zu begleiten.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen hat am 16.12.2020 (VI/033/2020) die Voruntersuchung der Verkehrsanlagenplanung für die Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis genommen. Im Bereich des Siemens Campus Erlangen ist darin eine Haltestelle nordwestlich der Einmündung Hammerbacherstraße / Freyeslebenstraße angeordnet sowie eine Zwischenwendeschleife südwestlich dieser Kreuzung („Südvariante“) skizziert. Derzeit ist damit die Südvariante geltende Beschlusslage für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Haltestellenposition westlich der Hammerbacherstraße ist angesichts der Erschließungsfunktion in Richtung der intensiven Nutzungen in den ebenfalls westlich gelegenen Modulen des Siemens Campus bedeutend für die Attraktivität des Verkehrsangebotes und wird in der weiteren Planung beibehalten.

Eine Zwischenwendeschleife ist im Umfeld der Haltestelle Freyeslebenstraße erforderlich. Dies betrifft sowohl das vorgesehene Bauen in Bauabschnitten (temporäre Endhaltestelle) als auch für den langfristigen Betrieb die Möglichkeit, im Störfall und bei betrieblichem Bedarf (z.B. bei Belastungsspitzen aus studentischen Fahrtwegen) wenden zu können.

Grundsätzlich kann diese Wendeschleife südlich oder nördlich der Freyeslebenstraße angeordnet werden. Im südlichen Bereich befinden sich derzeit ebenerdige Parkierungsflächen; im nördlichen Bereich stehen aktuell Parkhäuser, nebenan verlaufen Rad-/Gehwege zur Unterführung der Paul-Gossen-Straße. Die Stadtverwaltung und der ZV StUB haben zahlreiche Wendeschleifen-Anordnungen auf ihre Machbarkeit geprüft und gegeneinander abgewogen.

Die für die Entwicklung des Moduls 7 für Zwecke der Friedrich-Alexander-Universität zuständigen staatlichen Dienststellen favorisieren die Nordvariante, um die Entwicklungsmöglichkeiten der universitären Nutzung auch bis zur Hammerbacherstraße – vorbehaltlich einer entsprechenden Anpassung des geltenden Bebauungsplanes – offenzuhalten. Ein Aspekt ist dabei die Immissionssituation. Die Stadt-Umland-Bahn ist verpflichtet, die Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionswerte in anliegenden Gebäuden sicherzustellen. Damit ist ein ordnungsgemäßer Büro-, Lehr- und Prüfungsbetrieb auch mit der Südvariante generell möglich. Für Labore mit erhöhten Anforderungen an den Erschütterungsschutz bestehen ab einem Abstand von 100 m zu den Gleisanlagen auch ohne besondere Maßnahmen seitens des Schallschutzgutachters keine Bedenken – hier werden innerstädtisch sowieso unvermeidbare Erschütterungserscheinungen nicht verstärkt; in einem Korridor zwischen 50 m und 100 m Entfernung zu den Gleisanlagen sind spezifische erschütterungsmindernde Maßnahmen in den Laboren oder an den Gleisanlagen erforderlich; bei geringeren Abständen sind beiderseits Maßnahmen erforderlich und möglich. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Anordnung einer hochwertigen Straßenbahn-Erschließung von Universitätsstandorten und benachbarte (Spitzen-)Forschung verträglich sind. Der ZV StUB wird seine Gleisanlagen entsprechend ausführen.

Die Stadt Erlangen wird diese Variante als Vorzugsvariante in das weitere Planungsverfahren einbringen, wenn es keine finanzielle Mehrbelastung für das Projekt StUB gegenüber der Südvariante gibt. Der derzeitige Kosten- / Nutzenfaktor darf sich nicht verschlechtern.

Die zusätzlichen investiven Aufwendungen insbesondere für die Anpassung der Radverkehrsanlagen müssen ohne Belastung des Projektes Stadt-Umland-Bahn kompensiert werden, um den Nutzen-Kosten-Indikator der StUB nicht zu belasten. Bei der Planung und dem Bau der angepassten Radverkehrsanlagen ist zwingend darauf zu achten, dass die technischen Anforderungen aus den einschlägigen Regelwerken und der StVO z. B. im Hinblick auf die Radwegebreiten, Steigungen, Radien etc. eingehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Masterplan der Universität in diesem Bereich wird vonseiten der Stadt im Grundsatz bestätigt und soll im Weiteren über ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen weiterentwickelt werden. Dabei sind die städtischen Ziele wie Klimaanpassung, Ökologie, Nachhaltigkeit, Integration in den Stadtteil, Übernahme von überörtlichen Verkehrsbeziehungen sowie weiterer Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen (solare Baupflicht) und andere städtische Satzungen einzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss wird dem Ansinnen der FAU / des Freistaates Bayern gerecht und übermittelt, um den Ankaufsprozess abzuschließen.

Insgesamt ist das ein wichtiges Projekt für die Verkehrswende.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lagepläne

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 29.03.2022

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Dr. Marenbach soll der TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Volleth
Vorsitzende/r

Schmitt
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Dr. Marenbach soll der TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Volleth
Vorsitzende/r

Schmitt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

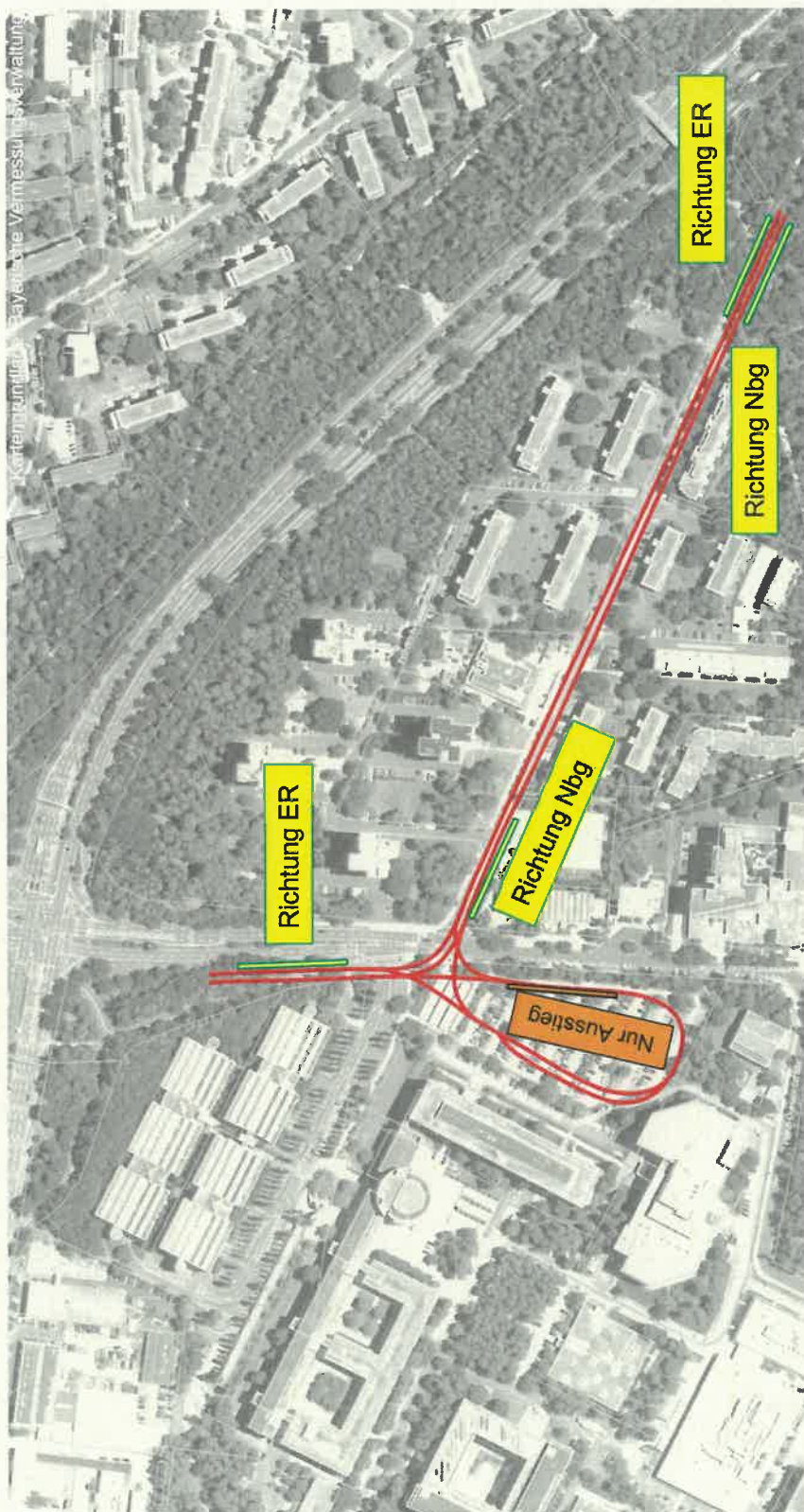
VI. Zum Vorgang



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAUERACH

Sachstand Info: UVPA/Stadtrat
16.12.2020



Flächeninanspruchnahme Zwischenwendescheife Freyeslebenstraße Varianten Süd vs. Nord



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH



Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Hiermit beantragen wir unter Bezug auf §27(1) der Geschäftsordnung die Ergänzung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats vom 31.3.2022 um den Punkt „**Vortrag der GEWOBAU Erlangen zu den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität vor 2030**“, Behandlung des **Antrags 378/2021 der Klimaliste Erlangen**.

Begründung:

Sie haben ohne stichhaltige Begründung die Behandlung des Antrags 378/2021 der Klimaliste Erlangen vom 12.11.2021 nicht auf die Tagesordnung des Stadtrats vom 31.3.2022 gesetzt. Nachdem Sie die diesbezügliche Forderung vom 27.3. einer entsprechenden Ergänzung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt abgelehnt haben, beantragen wir diese Ergänzung hiermit.

Es handelt sich um einen Antrag, der vor über 4 ½ Monaten gestellt wurde und der auch ohne Dringlichkeit bereits in früheren Sitzungen hätte behandelt werden müssen. Wir beziehen uns auf Paragraph 28 (2) der Geschäftsordnung der Erlanger Stadtrats, nach der Sie verpflichtet sind, gestellte Anträge unverzüglich einzubringen. Da der Antrag seitens der zuständigen GEWOBAU Erlangen seit langem bearbeitet ist, ist eine weitere Verzögerung nicht zu begründen. Daher sind Sie auch im Rahmen Ihrer Pflicht laut Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats verpflichtet, den Vortrag des Geschäftsführers der GEWOBAU in der Sitzung am 31.3. vorzusehen.

Wir verstehen nicht, dass Sie anscheinend dem Stadtrat wichtige Informationen durch diese Verzögerungen vorenthalten wollen. Die Projekte der GEWOBAU im Rahmen des Klimaschutzes erregen Deutschlandweit Aufmerksamkeit. Die Deutsche Energieagentur (dena) hat sich in einer Pressemitteilung sehr klar geäußert, dass die GEWOBAU mit der geplanten energetischen Sanierung von 6000 Wohnungen nach dem Energiesprung-Prinzip eine Vorreiter-Rolle einnimmt. Auch die Erlanger Nachrichten haben berichtet.

Nicht zuletzt die Ausrufung des Klimanotstands durch die Stadt Erlangen verpflichtet uns, uns über dieses Pilotprojekt zu informieren. Der Krieg in der Ukraine, welcher zu einer beispiellosen Energiekrise geführt hat, erfordert schnelle Maßnahmen, damit die Mieter*innen in Erlangen nicht im kalten Sitzen. Es ist daher wichtig, dass wir uns im Stadtrat damit beschäftigen. Eine weitere Verzögerung der Behandlung unseres Antrages können wir daher nicht akzeptieren und stellen den Antrag, die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Martin Hundhausen (Stadtrat Klimaliste Erlangen)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 31.03.2022

Antragsnr.: 078/2022

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/33

mit Referat:

31. März 2022/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 31.03.2022:
Schausteller*innen unterstützen: „Kostenreduzierung auch für das
Frühlingsfest“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2022 mit der Vorlagennummer 33/026/2022, der eine Reduzierung der Gebühren für die Außengastronomie vorsieht, lässt sich leider auf Veranstaltungen, Märkte und Volksfeste nicht anwenden. Damit werden die Angebote im Rahmen des Frühlingsfestes am Schlossplatz benachteiligt.

Schausteller*innen sind aber ähnlich wie Gastronom*innen betroffen, da sie lange keine Feste beschicken konnten und nur erschwerten Zugang zu Corona-Hilfen haben.

Wir beantragen daher:

Der Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2022 mit der Vorlagennummer 33/026/2022, der eine Reduzierung der Gebühren für die Außengastronomie vorsieht, wird auf das Frühlingsfest ausgedehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Lehrmann

gez.

Barbara Pfister